

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/948

A17

**Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Die Ministerin

Silke Gorißen

09.03.2023

Seite 1 von 1

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**„Stand Ausgaben zur Bewältigung der Krisensituation in Folge
des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine“**

Sitzung des AULNV am 15.03.2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei sende ich Ihnen den schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 15. März 2023 zur Beantwortung des Schreibens von Herrn René Schneider MdL vom 03. März 2023.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Gorißen

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadtter 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.mlv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadtter:
Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732



**Ministerium für Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche
Räume des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 15.03.2023

Schriftlicher Bericht

**„Stand Ausgaben zur Bewältigung der Krisensituation in
Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine“**

Vorbemerkung:

Mit Beschluss vom 20. Dezember 2022 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen unter anderem in Ausgaben für 3 Maßnahmen des MLV NRW (Vorlage 18/617) in Höhe von insgesamt 7,5 Mio. Euro zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine eingewilligt.

Zum Sachstand der Maßnahmen im Einzelnen:

I.46 Energiesicherheit in landwirtschaftlichen Betrieben (5 Mio. €):

Zur Krisenvorsorge soll die Energiesicherheit in landwirtschaftlichen Betrieben in den Bereichen Tierhaltung und der Lagerung von verderblichen pflanzlichen Produkten verbessert werden.

Eine entsprechende Richtlinienänderung (Runderlass zur Förderung von speziellen Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls, der Tiergesundheit und der Energiesicherheit in landwirtschaftlichen Unternehmen vom 16.02.2023) ist zur Veröffentlichung im Ministerialblatt übersandt worden. Die mit der Umsetzung der Fördermaßnahme betraute EU-Zahlstelle beim Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen hat mit den notwendigen Vorbereitungsarbeiten begonnen, so dass die landwirtschaftlichen Betriebe die Anträge unmittelbar nach Inkrafttreten/Veröffentlichung (im März) einreichen können.

I.47 Energiekostenentlastung Tierheime u. tierheimähnliche Einrichtungen (1,5 Mio. €)

Die Billigkeitsrichtlinie Energiekostenentlastung Tierheime wurde am 10.02.2023 publiziert. Zusammen mit der Veröffentlichung im Rahmen der Pressemitteilung wurden die Dokumente bereits an einen breiten Verteilerkreis, u. a. bestehend aus Tierheimen und tierheimähnlichen Einrichtungen sowie den Veterinärbehörden in Nordrhein-Westfalen, geschickt. Seitdem haben sich bereits zahlreiche Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen sowie Veterinärämter mit dem Büro der Tierschutzbeauftragten Kontakt aufgenommen. Zwischenzeitlich sind erste Anträge im Büro der Tierschutzbeauftragten im MLV eingegangen. Weitere Tierheime haben mitgeteilt, dass dort Anträge in Bearbeitung sind und nach Fertigstellung an das Büro

der Tierschutzbeauftragten im MLV geschickt werden. Die Bewilligung erfolgt im Ministerium.

Die Veröffentlichung der Billigkeitsrichtlinie im Ministerialblatt erfolgt im März.

Anschließend beginnen die Auszahlungen der bis dahin positiv geprüften Anträge.

I.48 Notstromversorgung der CVUÄ (1 Mio. €)

Die Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter (CVUÄ) in Nordrhein-Westfalen haben am 30.01.2023 insgesamt 1 Mio.€ zur Gewährleistung einer stabilen Notstromversorgung zugewiesen bekommen. Davon werden sie sogenannte unterbrechungsfreie Stromversorgungen (USVen) für komplexe und hochwertige Analysengeräte sowie Notstromaggregate zur Aufrechterhaltung einer Basis-Stromversorgung in den Einrichtungen beschaffen. Eine ordnungsgemäße Beschaffung in dieser finanziellen Größenordnung setzt entsprechende Ausschreibungen voraus. Diese Ausschreibungen wurden bereits vorbereitet und laufen noch bis Ende April 2023. Je nach Marktlage ist es nicht auszuschließen, dass sich danach die Lieferung der ausgewählten Geräte und damit auch die Verausgabung der dafür vorgesehenen finanziellen Mittel noch um weitere Wochen verzögern wird.